



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg**
Der Landrat

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)

Gemeinde Gusborn
z. Hd. Bürgermeister Ringel
Am Kosakenberg 2
29476 Gusborn-Quickborn

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr:
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
und Donnerstag 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
IBAN: DE 27 25850110 0044050094 BIC: NOLADE21UEL
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303
IBAN: DE 27 25010030 0009955303 BIC: PBNKDEFF

Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)
Telefon 05841/120-0 Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Herr Rzepa
Fachdienst 36 - Straßenverkehr >> Tannenbergr.2

Telefon-Durchwahl	Zimmer	Telefax
05841/120-702	4	05841/12088360
E-Mail strassenverkehr@luechow-dannenberg.de		

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
66.12.022	02.12.2019	36.1.262.3 Rp	14.01.2020

Antrag auf Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage im Ortsteil Zadrau im Zuge der K 1

Sehr geehrter Herr Ringel,

über diesen Antrag kann ich so zum jetzigen Zeitpunkt nicht entscheiden.

Es gibt derzeit ein laufendes Vertragsverfahren bezüglich stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen. Im laufenden Vertragsverfahren sind Änderungen nur möglich, wenn der Vertragspartner diesen Änderungen zustimmt. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Anfragen von verschiedenen Stellen, ob stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen versetzt werden können. In den meisten Fällen hat der Vertragspartner nicht zugestimmt. Für die Ortslage Zadrau gab es eine fernmündliche Anfrage und das Signal war negativ.

Wenn man in Zadrau eine Geschwindigkeitsmessenanlage aufstellen will, muss entweder eine weitere Anlage installiert werden oder bei Neuausschreibung muss der Standort vorgegeben werden. Beides kann ich nur machen, wenn es hierfür eine politische Freigabe gibt. Ursprünglich wollte ich das Thema bei den Haushaltsberatungen im November 2019 vorbringen, dies war aus zeitlichen Gründen jedoch nicht möglich. Ich werde im ersten Halbjahr 2020 einen gesonderten Beratungspunkt einbringen, bei dem über künftige Standorte gesprochen werden soll.

Zuvor ist eine Standortauswahl sowohl mit der Polizei als auch dem Straßenbaulasträger abzustimmen.

Unabhängig von der politischen Entscheidung ist eine Standortauswahl aus fachlichen Gründen in Zadrau eher negativ zu sehen. Der Standort wurde bei der Auswahl im Jahr 2012 geprüft und verworfen. Es gibt dort keine besondere Gefahrenlage, die über die allgemeinen Gefahren des Straßenverkehrs hinausgeht. Die Verkehrsmengen sind nicht besonders hoch, die stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage ist dort sicher nicht wirtschaftlich zu betreiben. Wir haben im Nachbarort eine Geschwindigkeitsmessenanlage bei der auf Referenzzahlen zurückgegriffen werden kann. In beiden Orten ist zeitgleich sicher keine Geschwindigkeitsüberwachung mit stationären Anlagen angezeigt, es wäre allenfalls über eine Versetzung der Anlage in Seerau zu diskutieren.

Bevor ich zu Ihrem Antrag eine abschließende Antwort geben kann, muss ich die politische Willensbildung abwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Rzepa)